

**Staatskanzlei**  
Information

Rathaus / Barfüssergasse 24  
4509 Solothurn  
Telefon 032 627 20 70  
kanzlei@sk.so.ch  
www.so.ch

**Medienmitteilung****Zusammenarbeit und Entschädigung von Kantons- und Stadtpolizei**

**Solothurn, den 4. Juni 2019 - Die Gemeinderatskommissionen von Solothurn und Grenchen schlagen ihren Gemeinderäten bei der Entschädigung und Zusammenarbeit von Kantonspolizei und Stadtpolizei ein vom Regierungsrat abweichendes Angebot vor. Die vom Regierungsrat zusätzlich angebotene Entlastung von jeweils Fr. 150'000 bei der Notfallintervention lehnen sie ab.**

Die Städte Solothurn und Grenchen haben heute Morgen ihre Haltung zur Zusammenarbeit und Entschädigung von Kantons- und Stadtpolizei kommuniziert. Der Regierungsrat bedauert, dass trotz intensiver Bemühungen keine einvernehmliche Lösung zu Stande kam. Zudem stellt er fest, dass in der gemeinsamen Medienmitteilung der beiden Städte wesentliche Elemente, wie beispielsweise ein weiteres Angebot des Kantons zum Vorteil der Städte, unerwähnt bleiben. Dem Regierungsrat ist es deshalb ein Anliegen, auch seine Sicht der Dinge darzulegen:

Hintergrund: Im Dezember 2017 haben die Städte Solothurn und Grenchen die Entschädigungsvereinbarung mit dem Kanton gekündigt. Daraufhin hat der Regierungsrat seinerseits die Zusammenarbeitsvereinbarung mit den Städten gekündigt. Dies mit dem Ziel, ergebnisoffene Verhandlungen über die Entschädigungen und Leistungen führen zu können.

### **Bericht zur Sicherheitslage**

Ab Frühling 2018 wurden auf politischer und operativer Ebene Verhandlungen geführt. Daraus resultierte unter anderem ein Bericht zur Sicherheitslage und zu den Sicherheitsleistungen in den beiden Städten. Beide Städte haben diesen Bericht im Herbst 2018 genehmigt.

Der Bericht zeigt unter anderem auf:

- dass sich die Sicherheitslage in Solothurn und Grenchen seit Abschluss der Zusammenarbeitsvereinbarung mit dem Kanton verbessert hat.
- dass bezogen auf die Zahl der Ereignisse und gemeldeter Delikte und Unfälle zwischen Solothurn und Grenchen praktisch durchgängig ein Verhältnis von rund 2/3 zu 1/3 besteht. Dies war für den Regierungsrat mit ein Grund der Stadt Solothurn eine Erhöhung der Abgeltung von CHF 816'725.- auf CHF 1'050'000.- anzubieten.

### **Zusätzliche Entlastung bei der Notfallintervention**

Der Regierungsrat hat nebst der erhöhten Abgeltung für Solothurn zudem beiden Städten angeboten, sie im Personalaufwand um je CHF 150'000.- zu entlasten. Diesen Vorschlag hatte der Regierungsrat bereits anfangs 2016 ins Spiel gebracht. Die vorgeschlagene Entlastung basiert einerseits darauf, dass die Notfallintervention grundsätzlich eine Aufgabe des Kantons ist. Andererseits wurden die Ereigniszahlen analysiert. Das Patrouillendispositiv hat sich laut geltender Vereinbarung nach der aktuellen Sicherheitslage zu richten. Der Regierungsrat ist der Ansicht, dass ein Patrouillendispositiv nicht statisch sein darf. Nach 10 Jahren drängen sich seines Erachtens - mit fortschreitender Entwicklung der Technologien, der Sicherheitslage und der Sicherheitsstrategien minimale Veränderungen geradezu auf.

### **Zusammenfassend hält der Regierungsrat fest:**

- Der Regierungsrat hat sich für eine sachliche, faktenorientierte Prüfung der Entschädigung engagiert, u.a. mit der Initiative für die Erstellung eines Berichts.
- Die Verhandlungen mit den Städten waren herausfordernd, weil die Argumente der Städte sich im Laufe der Zeit änderten
- Die Frage der Angemessenheit ist seit jeher eine politische Frage. Sie beurteilt sich u.a. nach den finanziellen Möglichkeiten des Kantons, aber auch nach der Ausgestaltung der Entschädigungsregelung. Die Organisationsautonomie der Städte ist unbestritten. Sie bedeutet für den Kanton jedoch Zahlungen ohne direkten Einfluss auf Strategie und Leistung der Stadtpolizeikorps.  
Der Regierungsrat hat in den Diskussionen auf Kostentreiber respektive Einsparungsmöglichkeiten bei den Städten hingewiesen.
- Der Regierungsrat hat den Städten zwei faire Angebote unterbreitet:
  - a) Solothurn wird die Entschädigung auf CHF 1,05 Mio. erhöht, verbunden mit einer personellen Entlastung von CHF 150'000.-, was einer höheren Abgeltung von + 47% auf CHF 1.2 Mio entspricht.  
Bezüglich Grenchen führt das Angebot des Regierungsrates (CHF 650'000.-) mit der Entlastung zu einer Erhöhung der Abgeltung auf CHF 800'000.- respektive um rund 20%. oder
  - b) die heutige Entschädigung wird beibehalten und die Stadtpolizeien werden von gewissen Tätigkeiten entbunden.

Der Regierungsrat wartet nun den Entscheid der zuständigen städtischen Gremien ab und wird danach die neue Ausgangslage analysieren.